



Vermittlung von Verbraucherverträgen

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) (Stand: Juni 2026)

Sehr geehrte Kundin / sehr geehrter Kunde,

Sie haben Fragen zu meiner Dienstleistung „Vermittlung von Verbraucherverträgen“, die ich im elektronischen Geschäftsverkehr erbringe? Hier möchte ich Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfülle ich die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von bestimmten Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher sicherstellen. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu diesen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information beschreibt eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in 4 **Teile** gegliedert.

- **Teil 1** mit konkreten Informationen: Hier erläutere ich Ihnen meine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr.
- Sie sind mit meiner Dienstleistung nicht zufrieden? In **Teil 2** lesen Sie, wo und wie Sie sich beschweren können.
- Sie möchten wissen, wie ich mit meiner Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfülle? Dies lesen Sie in **Teil 3**.
- Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit meiner Dienstleistung? In **Teil 4** erfahren Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

1. Erläuterung meiner Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr

Als selbständiger Handelsvertreter für die Deutsche Bank AG biete ich Ihnen die Vermittlung des Abschlusses von folgenden Verbraucherverträgen auf meiner Webseite an:

- Persönliches Konto bei der Deutsche Bank AG, siehe „Konto eröffnen – Persönliches Konto eröffnen“
- Geschäftskonto bei der Deutsche Bank AG, siehe „Konto eröffnen – Geschäftskonto eröffnen“
- Aktuelle Festgeld-Angebote von Partnerbanken der Deutsche Bank AG, siehe „Geld anlegen – Zum Zinsmarkt“
- Bausparvertrag bei der BHW Bausparkasse AG, siehe „Eigenheim modernisieren – Bausparvertrag abschließen“
- Digitale Services der Deutsche Bank AG, siehe „Konto eröffnen – Digitale Services buchen“

Meine Vermittlungsleistung endet mit erfolgter Weiterleitung zur Abschlussstrecke und ist für Sie unentgeltlich. Wenn Sie auf der jeweiligen Abschlussstrecke einen Vertrag abschließen, erhalte ich für die Vermittlung eine Provision von der Deutsche Bank AG.

2. Umgang mit Beschwerden

Sie sind mit meiner Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei mir oder der Deutschen Bank melden:

- **Persönlich** bei mir als Ihrem Berater/Ihrer Beraterin
- **Telefonisch** unter meinen im Impressum genannten Kontaktdaten oder zentral unter der Rufnummer 069 910 10000
- **Online** über das Formular der Deutschen Bank auf www.deutsche-bank.de/beschwerde
- **Per E-Mail** an deutsche.bank@db.com
- **Per Brief** an Deutsche Bank, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter www.deutsche-bank.de/beschwerde.

3. Merkmale der Barrierefreiheit

Sie möchten wissen, wie ich mit meiner Dienstleistung das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) erfülle? In diesem Teil lesen Sie, welche barrierefreien Merkmale meine Dienstleistung hat.

Das BFSG verpflichtet mich unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Die Richtlinien basieren auf folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit**:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Das heißt zum Beispiel: Es muss sichergestellt sein, dass Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text haben.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können. Das heißt zum Beispiel: Es muss sichergestellt sein, dass Sie die Inhalte meiner Webseite mit einer Tastatur steuern können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen möglichst für sogenannte assistive Technologien geeignet sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten. Manche verwandeln auch Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel: Es müssen Standards eingehalten werden, damit Sie assistive Technologien nutzen können. Dazu gehören zum Beispiel Standards für die technische Struktur und zur Kennzeichnung der Web-Inhalte.

Meine Dienstleistung erfüllt die Anforderungen des BFSG, indem diese Prinzipien auf meiner Webseite berücksichtigt und umgesetzt werden.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistung

Das sind die barrierefreien Merkmale meiner **Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr**:

Beim **Angebot auf meiner Webseite** wurde auf die **Barrierefreiheit geachtet**. Dazu zählen zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Informative **Bilder und Grafiken** ohne Text **haben einen Alternativ-Text**.
- **Kontraste** sind **optimiert**.
- **Textgröße und Zeilenabstand lassen sich verändern**.
- Die **Funktionen** sind **mit der Tastatur bedienbar**.

Die Anpassungen basieren auf den WCAG Richtlinien in der Version 2.2 mit dem Erfolgslevel AA und der EU Norm EN 301 549 in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Aufgrund der folgenden Merkmale ist diese **Information barrierefrei**:

- Sie finden diese Information direkt auf meiner **Webseite als digitales Dokument im PDF-Format**. Somit ist die **Information auffindbar und wahrnehmbar**.
- **Die Inhalte dieser Information sind verständlich**.
- Die Information wird in **Textformaten** angeboten, die dafür **geeignet sind, alternative assistive Formate zu generieren**. Das heißt: Sie können sich **die Inhalte der Information auf unterschiedliche Art darstellen lassen** und sie über **mehr als einen sensorischen Kanal** wahrnehmen.
- Das **Layout dieser Information berücksichtigt die jeweils aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit von Dokumenten**. Die Information wird in einer **Schriftart mit angemessener Größe und mit geeigneter Form** dargestellt. Dabei wird auch der Zusammenhang berücksichtigt, in dem die Information vermittelt wird. Außerdem wird auf **ausreichenden Kontrast** sowie **ausreichende Abstände zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen** geachtet.
- **Diese Information** wird auf konsistente und angemessene Weise bereitgestellt. Sie ist **wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust**.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit meiner Dienstleistung? Dann können Sie sich an die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**, Magdeburg, Sachsen-Anhalt, wenden.

Die MLBF prüft, ob gesetzliche Vorschriften beachtet werden. Sowohl ich selbst als selbstständiger Finanzberater als auch die Deutsche Bank als Produktgeber werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme haben, meine Dienstleistung zu nutzen, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen einleiten. (Die Rechtsgrundlage dafür steht in Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass ich gegen eine Anforderung des BFSG verstoße. Oder Sie können geltend machen, dass ich gegen die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoße.

Sie erreichen die Marktüberwachungsbehörde wie folgt:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen
(MLBF A ö R)

Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de